

Standesamt Diespeck  
Rathausplatz 1  
91456 Diespeck  
Tel. 09161/8885-19 oder 09161/8885-0  
Fax: 09161/8885-27  
E-Mail: [brigitte.fischer@vg-diespeck.de](mailto:brigitte.fischer@vg-diespeck.de)

## **Information zur standesamtlichen Trauung im Trauzimmer im Ortsteil Ehe der Gemeinde Diespeck**

Das Standesamt Diespeck bietet die Möglichkeit, zusätzlich zu Eheschließungen in den Rathäusern der Verwaltungsgemeinschaft Diespeck in einem Trauzimmer im Ortsteil Ehe der Gemeinde Diespeck zu heiraten.

### **Räumlichkeiten:**

Das Trauzimmer bietet Sitzplätze für 20 Personen, zusätzlich gibt es einige Stehplätze.

Der Ort Ehe wird nicht in den Urkunden genannt, der Eheschließungsort (amtliche Gemeindebezeichnung) lautet: Diespeck.

Für die Nutzung der Räumlichkeiten ist eine Gebühr in folgender Höhe zu entrichten:

Trauung an einem **Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag: 400,00 Euro**

Trauung an einem **Freitag, Samstag: 490,00 Euro**

Eine Besichtigung kann mit Herrn Peter Schemm (Erdbeerhof Zehelein-Schemm) vereinbart werden:

Tel. 09161/6641623

E-Mail: [info@hochzeit-ehe.de](mailto:info@hochzeit-ehe.de)

### **Reservierung eines Trautermens beim Standesamt Diespeck:**

Trauungen sind an Werktagen von Montag bis Freitag und an dafür festgelegten Samstagen möglich. Die Terminreservierung erfolgt beim Standesamt Diespeck nach Rücksprache mit den Eigentümern des Trauzimmers.

Eine Terminreservierung gegen Gebühr in Höhe von 100,00 Euro ist bis zu einem Jahr im Voraus möglich. Die Reservierungsgebühr ist bei Reservierung eines Termins fällig. Bei Durchführung der Trauung zum vereinbarten Termin im Trauzimmer im Ortsteil Ehe werden 50,00 Euro auf die dann zu erhebenden Gebühren angerechnet. Die verbleibenden 50,00 Euro werden als Bearbeitungsgebühr einbehalten.

Voraussetzung ist, dass die Eheschließenden das Formblatt für die verbindliche Reservierung ausfüllen, unterschrieben zurücksenden und die Reservierungsgebühr entrichten.

Sollte der reservierte Trautermens nicht mehr wahrgenommen oder die Reservierung widerrufen und somit die Terminvormerkung storniert werden, erfolgt keine Anrechnung oder Rückerstattung des eingezahlten Betrags.

Erfolgt keine fristgerechte Anmeldung, gehen die Unterlagen vom Wohnsitzstandesamt nicht fristgerecht zu, oder ergeben sich rechtliche Probleme bezüglich der Eheschließung, verfällt die Reservierung! Der Termin wird anderweitig vergeben, eine Rückerstattung ist nicht vorgesehen!

**Vorlage der für die Eheschließung notwendigen Unterlagen:**

Um die Eheschließung durchführen zu können, ist eine Anmeldung der Eheschließung erforderlich, bei der die Ehevoraussetzungen geprüft und die Daten der Eheschließenden erfasst werden.

Diese Unterlagen müssen in der Regel 3 Monate vor dem Termin spätestens aber sechs Wochen vor der Eheschließung vollständig beim Standesamt Diespeck vorliegen.

a) Anmeldung der Eheschließung beim Standesamt Diespeck, wenn der Wohnsitz mindestens eines der beiden Eheschließenden im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Diespeck besteht.

b) Übersendung der Unterlagen zur Anmeldung der Eheschließung vom Wohnsitzstandesamt, falls kein Wohnsitz im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Diespeck vorhanden ist.

Die weiteren anfallenden Gebühren und Auslagen sind spätestens einen Monat vor der Eheschließung an das Standesamt Diespeck zu entrichten.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Standesamt Diespeck gerne zur Verfügung.